

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 42/2023

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Rübgarten
Gniebel
Dörnach

öffentlich

21.04.2023
AZ 082.42
Martin Greiner

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 - Vorschlagsliste der Gemeinde

I. Beschlussvorschlag

In die Vorschlagsliste der Gemeinde Pliezhausen zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 werden folgende Personen aufgenommen:

1. Herr Roland Schweikardt, Langhagweg 18, Pliezhausen, geb. 25.03.1961 in Reutlingen, selbstständiger Energieberater
2. Herr Wolfgang Reichert, Bachenbergstraße 47, Pliezhausen, geb. 08.12.1956 in Reutlingen, Rentner
3. Herr Lars Kleinert, Dörnacher Straße 19, Pliezhausen-Gniebel, geb. 12.05.1970 in Oldenburg, Bankangestellter
4. Herr Dr. med. Tobias Neumann, Gartenstraße 25, Pliezhausen, geb. 23.05.1974 in Kronberg, Arzt
5. Frau Beate Oberscheid, geb. Schrooten, Florianweg 6, Pliezhausen, geb. 03.12.1964 in Viersen, Zahnarthelferin/Tierarthelferin
6. Frau Susanne Christiani geb. Hunsinger, Haldenstraße 12, Pliezhausen, geb. 08.08.1977 in Kaiserslautern, Geschäftsführerin
7. Herr Martin Coconcelli, Sedanstraße 14, Pliezhausen, geb. 17.09.1966 in Frickenhausen, Kaufmännischer Angestellter
8. Frau Yvonne Claudia Tietze geb. Grosch-O'Keeffe, Forchenstraße 8, Pliezhausen, geb. 21.07.1973 in Konstanz, Physiotherapeutin
9. Frau Jutta Rauscher, geb. Frieß, Im Geistle 4, Pliezhausen-Rübgarten, geb. 14.03.1970 in Leonberg, Industriefachwirtin
10. Herr Michael Steck, Lindenstraße 18, Pliezhausen, geb. 30.06.1969 in Schwäbisch Hall, Dipl. Betriebswirt
11. Frau Elisabeth Schmid-Rinker, Kirchgasse 28, Pliezhausen-Rübgarten, geb. 13.09.1959 in Ehingen, Verwaltungsmitarbeiterin
12. Herr Christian Sonnleitner, Quellenstraße 7, Pliezhausen-Rübgarten, geb. 06.02.1954 in Passau, Rentner
13. Herr Walter Kussmann, Im Geistle 1, Pliezhausen-Rübgarten, geb. 20.09.1960 in Reutlingen, Polizeikommissar a.D.
14. Herr Hartmut Wallmann, Uhlbergweg 22, Pliezhausen, geb. 25.08.1960 in Soltau, nicht berufstätig

15. Herr Alexander Christof Rinker, Kirchgasse 28, Pliezhausen-Rübgarten, geb. 06.10.1958 in Tübingen, Unternehmensberater
16. Frau Annette Jung, geb. Weinhardt, Georgenbergweg 8, Pliezhausen, geb. 23.10.1966 in Nürtingen, Rechtsanwaltsfachangestellte
17. Herr Jürgen Kimmerle, Karlstraße 18, Pliezhausen geb. 26.04.1972 in Tübingen, Bankkaufmann
18. Herr Marc-Sidney Litzkow, Marie-Beck-Weg 12, Pliezhausen-Gniebel, geb. 17.12.1975 in Berlin, Sachbearbeiter
19. Frau Franca Caglia, Entenhof 8, Pliezhausen geb. 07.05.1965 in Turin/Italien, Dipl.-Betriebswirtin (FH)
20. Herr Roman Dollwet, Oberweiler 2, Pliezhausen-Rübgarten, geb. 13.02.1981 in Merzig, Ausbildungsberater
21. Herr Walter Armbruster, Steigstraße 9, Pliezhausen-Rübgarten, geb. 10.09.1955 in Tübingen, Rentner
22. Frau Martina Zukschwerdt geb. Kimmerle, Florianweg 9, Pliezhausen, geb. 08.12.1972 in Reutlingen, Steuerberaterin
23. Frau Hülya Kutlu, Stufenweg 1, Pliezhausen, geb. 02.12.1989 in Friedrichshafen, Projektleiterin
24. Frau Sandra Christina Bader, Esslinger Straße 9, Pliezhausen geb. 24.08.1965 in Immenstadt, Steuerberaterin

II. Begründung

Die Amtszeit der ehrenamtlich tätigen Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 haben die Gemeinden die Vorschlagslisten bis spätestens 23.06.2023 aufzustellen. Die Aufstellung vom Gemeinderat der Vorschlagsliste erfolgt fristgerecht in der Sitzung am 23.05.2023. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Einsichtnahme erfolgt vom 26.05.2023 – 02.06.2023.

Der Präsident des Landgerichts Tübingen hat die Zahl für die Vorschlagsliste der Gemeinde Pliezhausen auf **6 Personen** festgesetzt. Die Zahl darf weder über- noch unterschritten werden. Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung.

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind.

Zum Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG unfähig:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Zum Amt eines Schöffen sollen nach §§ 33 und 34 GVG weiterhin nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- der Bundespräsident,
- Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung,
- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzuges sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Ferner soll nach § 44 a Deutsches Richtergesetz nicht zum Schöffen berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellten Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Ablehnungsberechtigt zur Berufung zum Schöffenamte ist der Personenkreis nach § 35 GVG. Hierzu gehören unter anderem:

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlamentes, eines Landtags oder einer zweiten Kammer,
2. Personen, die in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, die in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an vierzig Tagen erfüllt haben, sowie Personen, die bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind,

3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen,
4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen,
5. Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonders schwerem Maße erschwert,
6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden,
7. Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder, erforderlich. Die abschließende Wahl der Schöffen obliegt dem Schöffenwahlausschuss, der beim Amtsgericht Reutlingen gebildet wird.

Die folgenden Personen haben sich für das Schöffenamt beworben. Die Wahlvorschläge wurden überprüft und alle Bewerber sind nach den Vorgaben des Gerichtsverfassungsgesetzes für die Aufstellung der Vorschlagsliste zugelassen.

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. Schweikardt, Roland | 13. Kussmann, Walter |
| 2. Reichert, Wolfgang | 14. Wallmann, Hartmut |
| 3. Kleinert, Lars | 15. Rinker, Alexander Christof |
| 4. Neumann, Tobias | 16. Jung, Annette |
| 5. Oberscheid, Beate | 17. Kimmerle, Jürgen |
| 6. Christiani, Susanne | 18. Litzkow, Marc-Sidney |
| 7. Coconcelli, Martin | 19. Caglia, Franca |
| 8. Tietze, Yvonne Claudia | 20. Dollwet, Roman |
| 9. Rauscher, Jutta | 21. Armbruster, Walter |
| 10. Steck, Michael | 22. Zukschwerdt, Martina |
| 11. Schmid-Rinker, Elisabeth | 23. Kutlu, Hülya |
| 12. Sonnleitner, Christian | 24. Bader, Sandra Christina |

gez.

Martin Greiner